



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/22

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
08.12.2022

-
1. **Betreff:** Prüfung der Bauausgaben 2015 - 2019 / Eingeschränkte
Abschlussbestätigung
-

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 16.01.2023 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 30.01.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die eingeschränkte Abschlussbetätigung, wie in der Vorlage geschildert, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

194/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
08.12.2022

Betreff: Prüfung der Bauausgaben 2015 - 2019 / Eingeschränkte
Abschlussbestätigung

Sachverhalt/Begründung:

Hintergrund/Zusammenfassung

Bei der Prüfung der städtischen Bauausgaben hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Pauschalabrechnung in Verbindung mit dem geschlossenen Vergleich zwischen den TBO und Wassertechnik Wertheim beanstandet. Der Beschluss zu dem Vergleich wurde auf Grundlage der Verwaltungsvorlage vom August 2021 (Drucksache Nr. 154/21) vom Gemeinderat im November 2021 einstimmig gefasst, nachdem das geplante Vorgehen der Verwaltung im Haupt- und Bauausschuss transparent dargestellt wurde.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses haben die Stadtverwaltung beziehungsweise die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) den Vergleich mit der Firma Wassertechnik Wertheim geschlossen. Die Ausarbeitung des Vergleiches erfolgte zusammen mit der Revision und dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht. Mit dem Vergleich, in Höhe von 23.800 Euro, wurden von der Firma Wassertechnik Wertheim vorgetragene Mehrleistungen mit Rückzahlungen, Gutschrift und Nachlass gegenüber den TBO im Dezember 2021 verrechnet.

Die Verwaltung hat diesen Sachverhalt gegenüber der GPA mitgeteilt und außerdem erklärt, dass bei künftigen Bauprojekten von pauschalierten Vergleichen abgesehen wird (siehe Anlage 1).

Die GPA hat daraufhin gegenüber dem Regierungspräsidium mitgeteilt, dass die Stadt Offenburg zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen Stellung genommen hat. Davon ausgenommen war jedoch die Beanstandung zu dem geschlossenen pauschalierten Vergleich. Die GPA führte aus, dass mit der pauschalierten Vereinbarung die Richtigkeit der Bauausgaben in diesem Punkt nicht abschließend bestätigt werden kann. In dieser Folge wird die Abschlussbescheinigung nur eingeschränkt erteilt und die Verwaltung den Gemeinderat davon in Kenntnis zu setzen hat (siehe Anlage 2).

Fazit und Bewertung

Die Verwaltung bzw. die TBO haben nach technischer und funktionaler Bewertung der verbauten technischen Anlagen keine Defizite feststellen können und aus Sicht der Stadtverwaltung ist mit dem geschlossenen Vergleich kein Schaden gegenüber der Stadt entstanden. Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung ihre Bauvorhaben grundsätzlich, wie bisher auch über Einheitspreisverträge abrechnen. Ausnahmen hiervon oder davon abweichende Ausschreibungen werden vorab dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.